

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 33. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (Nachholung Sitzung vom 12.06.2013)
(OBR Leu/033/2013)**

am Dienstag, 25. Juni 2013,

18:00 Uhr

**im Ortsamt Leuben, Bürgersaal,
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Tobias Kittlick

Eberhard Kunte

Barbara Meyer-Wyk

Dr. Michael Olbrich

Joachim Schuster

Mitglied Liste DIE LINKE

Rolf Böhme

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Gabriela Noack

Mitglied Liste SPD

Michael-Peter Bäuerle

Bernd Grützner

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst

Elke Schmitz

Mitglied Liste Freie Bürger

Jürgen Borisch

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Klaus-Dieter Scholz

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Marina Brandt

Verwaltung:

Herr Seifert

Abteilungsleiter Kommunalen Umweltschutz,
Umweltamt (TOP 3)

Herr Mehlig

Sachbearbeiter Hochwasserschutz, Umweltamt
(TOP 3)

Herr Bäcker

stellvertretender Ortsamtsleiter Prohlis/ Leuben

Gäste:

Herr Ranneberg	Vertreter aus der Bürgerschaft vom Laubegaster Ufer (TOP 4)
Herr Hoffmann	Bürgerinitiative Viterra Siedlung (TOP 3)
Herr Schulze	Stadtrat, Bündnis 90/ Die Grünen (TOP 2)
Herr Melling	Ingenieurbüro Toscano GmbH (TOP 3)
Herr Pallas	Stadtrat, SPD-Fraktion (TOP 4)

Schriftführerin:

Frau Wondra	Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten
-------------	---

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 31. Ortsbeiratssitzung am 15. Mai 2013 | |
| 2 | Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website | A0722/13
beratend |
| 3 | Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK) | V2236/13
beratend |
| 4 | Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) – Planungsleistungen für erweiterte Grundlagenermittlung unverzüglich veranlassen | A0748/13
beratend |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan | V2231/13
beratend |
| 6 | Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte | |
| 7 | Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges | |
| 7.1 | Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz | V2224/13
zur Information |

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift zur 31. Ortsbeiratssitzung am 15. Mai 2013**

Der Ortsamtsleiter Herr Lämmerhirt eröffnet die 33. Sitzung des Ortsbeirates Leuben. Aufgrund des Juni-Hochwassers musste die reguläre Sitzung (32.) am 12.06.2013 kurzfristig abgesagt und auf das heutige Datum verschoben werden.

Die Einladung zur Sitzung ist den Ortsbeiräten form- und fristgerecht zugegangen.

Von 15 sind 10 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortsbeirat Leuben beschlussfähig. Frau Noack, Frau Meyer-Wyk und Herr Probst kommen während des Tagesordnungspunktes (TOP) 2, Herr Krien während TOP 3. Frau Brandt ist nicht anwesend.

Herr Lämmerhirt stellt den Antrag, den Nachtrag vom 18. Juni 2013 zur Einladung mit dem SPD-Antrag „Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) – Planungsleistungen für erweiterte Grundlagenermittlung unverzüglich veranlassen“ von TOP 7 auf TOP 4 vorzuziehen, die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend nach hinten. Die Tagesordnung einschließlich der o. g. Änderung wird einstimmig angenommen.

Einsprüche zur Niederschrift der 31. Sitzung am 15. Mai 2013 gibt es keine. Die Niederschrift ist damit angenommen.

Herr Lämmerhirt bittet Herrn Dr. Olbrich und Herrn Borisch zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift.

2 Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website**A0722/13
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt zu diesem TOP Herrn Schulze vom Bündnis 90/ Die Grünen, Stadtrat und Mitglied des Petitionsausschusses.

Herr Schulze informiert, der Antrag seiner Fraktion zielt darauf ab, künftig eine Online-Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website dresden.de einzurichten. Dort sollen Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden können. Als Vorbild der Plattform könne das Internetportal E-Petitionen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages dienen. Mit dem Modell E-Petition wolle man die direkte Bürgerbeteiligung und Bürgerfreundlichkeit verstärken und eine schnelle und transparente Verbindung der Bevölkerung zu Dresdner Stadtrat und Stadtverwaltung bieten.

Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von BürgerInnen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich solle den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschusses seien entsprechend anzupassen.

Herr Lämmerhirt erläutert die Stellungnahme der Verwaltung zu o. g. Antrag: die Verwaltung begrüße grundsätzlich den Vorschlag zur Einführung einer E-Petition. Beschlusspunkt 2 sei jedoch kommunalrechtlich bedenklich. Eine Differenzierung zu einem Einwohnerantrag gem. § 23 SächsGemO oder einem Bürgerbegehren nach § 25 SächsGemO sei nicht eindeutig. Insoweit bestehe die Gefahr, dass „die Hürden, welche der Landesgesetzgeber in den §§ 23 - 25 SächsGemO bewusst an die Formen der unmittelbaren Bürgerbeteiligung angelegt hat, durch eine kommunalrechtliche Sonderregelung unterlaufen werden“. Ebenso sei zu klären,

welche Anforderungen an die Unterschriftenlisten zu stellen sind, insbesondere ob eine elektronische Signatur erforderlich ist.

Herr Schulze beantragt, Beschlusspunkt 2 des Antrags wie folgt zu ersetzen: „Für Massen- und Sammelpetitionen soll die Behandlung im Stadtrat erfolgen und mit einem Rederecht für einen Vertreter der Petenten verbunden sein. Mindestanzahl der Unterschriften sowie Fristen sind durch den Petitionsausschuss noch festzulegen.“

In der anschließenden Diskussion der Ortsbeiräte wird insbesondere folgendes thematisiert:

- Es wird gefordert, trotz einer E-Petition den herkömmlichen Weg per Post oder zur Niederschrift beizubehalten.
Herr Schulze bestätigt, dass keine Unterschiede gemacht werden sollen.
- Es wird kritisiert, dass unter Punkt 2 nicht festgelegt sei, wie viele Unterschriften in welcher Frist notwendig sein sollen.
Herr Schulze weist darauf hin, dass das Rederecht bereits in München und Leipzig seit Jahren praktiziert werde.

Herr Dr. Olbrich stellt einen Antrag auf punktweise Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Leuben beschließt die punktweise Abstimmung des Beschlussvorschlages sowie des Änderungsantrages vom 25.06.2013 durch den Einreicher:

Änderungsantrag zum Antrag A0722/13 - Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ersetzt: „Für Massen- und Sammelpetitionen soll die Behandlung im Stadtrat erfolgen und mit einem Rederecht für einen Vertreter der Petenten verbunden sein. Mindestanzahl der Unterschriften sowie Fristen sind durch den Petitionsausschuss noch festzulegen.“

Abstimmung: Ablehnung
Ja 5 Nein 5 Enthaltung 3

Beschlussvorschlag: „Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu veranlassen:

1. Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

2. Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von BürgerInnen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 2 Nein 5 Enthaltung 6

3. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschuss sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 8

**3 Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung
Maßnahme M30 (HWSK)**

**V2236/13
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Seifert und Herrn Mehlig vom Umweltamt.

Herr Mehlig fasst den Stand der Umsetzung der Maßnahme M30 - Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm wie folgt zusammen: Die Vorplanung habe gezeigt, dass sich nur für den am stärksten betroffenen Abschnitt zwischen Tauernstraße und Marburger Straße (Baumarkt) der Wirtschaftlichkeitsnachweis führen lasse. Aufgrund der geringfügigeren Betroffenheit und des damit verbundenen geringeren Schadenspotenzials in den Abschnitten Reichenhaller Straße bis Tauernstraße und Marburger Straße bis Lockwitzbachweg ergebe sich hier kein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis. In diesen Bereichen müssten sich die Betroffenen weiter im Rahmen der Eigenvorsorge schützen. Die Hochwasserschutzanlage zwischen Tauernstraße und Baumarkt (inkl.) - geplant für eine Betroffenheit bei 924 cm am Pegel Dresden - werde eine Länge von 545 Metern haben, davon 238 Meter Deich, 289 Meter Mauer sowie 18 Meter mobile Elemente im Bereich der Leubener Straße und des Laubegaster Weges. Mit der o. g. Maßnahme verbunden seien der Abbruch einer Trafostation an der Leubener Straße, 30 Gehölzfällungen, 300 m² Straßenrückbau, 400 m² Entsiegelung, 800 m² Wegebau, 6.500 m² Ansaat (für Deich/ Anschüttung) sowie diverse Medienumverlegungen.

Der Sandsackverbau beim aktuellen Juni-Hochwasser 2013 entlang der Linie der geplanten Hochwasserschutzanlage M 30 habe zudem deren Wirksamkeit bewiesen.

Noch zu klären seien die Zugriffsmöglichkeiten auf die für den Hochwasserschutz benötigten Grundstücke. So könne bereits auf 50 % der Grundstücke zugegriffen werden, für die restlichen 50 % aber seien die Zustimmungen der Eigentümer nicht erteilt wurden. Eine fehlende Einigung werde zur Folge haben, dass eine Planfeststellung statt einer Plangenehmigung notwendig werden wird. Dieses Genehmigungsverfahren sei mit einem höheren zeitlichen Aufwand verbunden.

Ebenso seien die Baukosten zu überprüfen, die noch mit 15 % über einem wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnis liegen. Bei der weiteren Planung müssten demzufolge Kostenoptimierungspotentiale ausgelotet werden: wie z.B. durch den Verzicht auf gestalterische Maßnahmen (Anschüttung Mauer), den Verzicht auf den neuen Unterhaltungsweg direkt am Deich (bestehenden Laubegaster Weg nutzen), die Lagerung der mobilen Elemente nicht vor Ort sondern auf Werkhof des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen sowie das Herauslösen der Feuerwehrumfahrung aus der Maßnahme und eine gesonderte Realisierung.

Das aktuelle Juni-Hochwasser 2013 werfe außerdem noch weitere Fragen auf: zum einen innerhalb der Maßnahme M 30 - Könnten die Höhen der Maßnahme noch moderat und landschaftsbildgerecht erhöht werden? und zum anderen außerhalb der Maßnahme M 30 - hochwassersicherer Ausbau einer Zuwegung nach Laubegast, wie z.B. der Salzburger Straße, insbesondere als Rettungsweg, da die Leubener Straße entgegen bisheriger Annahmen bereits bei einem HQ 50 nicht mehr nutzbar gewesen und die Verbindung nur noch mit Schwimmpanzern aufrecht erhalten worden sei.

Herr Melling vom Planungsbüro Toscano GmbH ergänzt die technischen Details der Planung. Herr Mehlig informiert abschließend über die geplante weitere Zeitschiene: der Stadtratsbeschluss sei für Juli 2013 vorgesehen, im August 2013 solle die Genehmigungsplanung und Beantragung der Fördermittel erfolgen. Im Oktober werde der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung folgen. Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren werde Zeit von Oktober 2013 bis Februar 2014 in Anspruch nehmen, so dass mit einer Umsetzung der Maßnahme M 30 ab 2015 gerechnet werden könne.

Herr Kittlick beantragt das Rederecht für Christian Hoffmann, Vertreter der Bürgerinitiative Viterra Siedlung. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Herr Hoffmann dankt dem Umwelt- und Ortsamt für die Unterstützung zum aktuellen Juni-Hochwasser 2013. Die Bürgerinitiative biete den Fachleuten im Umweltamt außerdem ein Gespräch an, um für künftige Ereignisse noch besser gerüstet zu sein- die Anwohner hätten die Hochwassersituation in diesem Jahr sehr genau beobachtet und zum Teil auch dokumentiert. Herr Hoffmann bittet jedoch die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu überdenken, so oft wie in letzter Zeit ein Schaden entstanden sei sowie den Zeitraum bis zur Realisierung der Maßnahme zu verkürzen und das Verfahren zu beschleunigen.

Herr Seifert nimmt das Angebot dankend an und bittet darum, im Anschluss der Sitzung einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

Er räumt ein, dass das aktuelle Hochwasser die Planung nicht einfacher mache und man eigentlich die anschließende Diskussion darüber abwarten müsste. Die Innenstadt aber habe gezeigt, dass der Hochwasserschutz, hier in Form von mobilen Elementen ein sinnvoller Ansatz ist. Wobei dieser auch seine Grenzen habe: so ließen sich keine Sandsäcke mehr auf die Hochwasserschutzwände stapeln, was bei einem Deich wiederum möglich sei. Die mobilen Elemente für die Leubener Straße sollen deshalb so gebaut werden, dass noch Sandsäcke drauf gepackt werden könnten. Schadens- und Wirtschaftlichkeitspotentiale sollen noch einmal überarbeitet werden, um eventuell den Schutz durch die Maßnahme noch zu erhöhen.

In der anschließenden Diskussion der Ortsbeiräte werden insbesondere folgende Anfragen bzw. Hinweise formuliert:

- Es wird angefragt, ob die Idee einer Rampe aus der Bürgerversammlung im Mai zur Überwindung der Hochwasserschutzanlage im Zuge des Laubegaster Weges aufgegriffen worden sei und wo die mobilen Elemente gelagert werden sollen.
Herr Mehlig informiert, dass die mobilen Elemente voraussichtlich vor Ort in einer Box in Höhe des abzureißenden Trafohäuschens gelagert werden sollen, um Transportwege zu minimieren. Diese Variante müsse jedoch noch gegenüber Faktoren wie z. B. Vandalismus und Metalldiebstahl abgewogen werden.
Der Laubegaster Weg mit seinem direkten Anschluss an den Parkplatz des Baumarktes solle erhalten und die Hochwassermauer in diesem Bereich durch mobile Elemente verschlossen werden.
- Das Ortsamt Leuben wird darum gebeten, die Präsentation des Umweltamtes den Ortsbeiräten digital zur Verfügung zu stellen.
- Man möchte wissen, welche Faktoren in die Schadensberechnung einfließen.
Herr Seifert versichert, dass Kosten wie z. B. für Feuerwehr, Müllabfuhr und Arbeitsausfall enthalten seien, wenn auch pauschalisiert. Der Ansatz dafür sei in Absprache mit dem Land bereits heraufgesetzt worden, um der Häufung von Schäden gerecht zu werden. Sollte die Maßnahme doch teurer werden, als es der Wirtschaftlichkeitsnachweis zulasse, so bestehe noch immer die Möglichkeit, dass die Stadt zusätzliches Geld in die Hand nimmt, um die Maßnahme wieder „wirtschaftlich“ werden zu lassen.
- Es wird empfohlen, die Formulierung „Wiederkehrungsintervall von 100 Jahren“ (siehe Beschlussvorschlag Punkt 1) durch „Pegel Dresden 9,24 Meter“ zu ersetzen.
„Wiederkehrungsintervall von 100 Jahren“ und „Pegel Dresden 9,24 Meter“ seien Synonyme, so Herr Seifert. Er empfehle jedoch die Formulierung so zu belassen, um flexibel zu bleiben. So könne es sein, dass das Land in der Zukunft den Pegel für HQ100 erhöht, und dann der jeweilige Pegel gelte.
- Es wird gefragt, ob die Planung zur Maßnahme M 30 autark betrachtet oder mit anderen Maßnahmen abgestimmt werden müsse.
Herr Seifert versichert, dass man die Maßnahme M 30 unabhängig realisieren könne.

Während des TOP verweist Herr Lämmerhirt Herrn Kühne des Sitzungssaals, da er die Sitzung immer wieder mit Zwischenrufen - trotz mehrfacher Ermahnungen von Herrn Lämmerhirt - stört.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

**4 Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) –
Planungsleistungen für erweiterte Grundlagenermittlung un-
verzüglich veranlassen**

**A0748/13
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pallas, Stadtrat der SPD-Fraktion.

Herr Pallas führt aus, der Antrag seiner Fraktion ziele darauf ab, die Planungsleistungen für die erweiterte Grundlagenermittlung beim Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) rasch zu beauftragen.

Die Vergabe der Planungsleistungen für die erweiterte Grundlagenermittlung beim Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) sei seitens der Landestalsperrenverwaltung (LTV) mit Schreiben vom 6. August 2012 ausgesetzt wurden. Als Begründungen dafür seien vor allem die zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat rechtsstreitigen Fragen der Zuständigkeit für Unterhaltung, Betrieb und Lagerung der mobilen Hochwasser-schutzelemente für Hochwasserschutzanlagen des Freistaates benannt wurden. Eine Entscheidung solle nach Klärung dieser und weiterer ungeklärter Rechtsfragen im Rahmen der Novellierung des sächsischen Wassergesetzes frühestens Ende 2013 erfolgen. Dadurch ergebe sich ein Zeitverzug gegenüber dem vom Stadtrat bestätigten Zeitplan bei der Maßnahme Z1 um wenigstens 20 Monate. Das Juni-Hochwasser 2013 habe erneut die Notwendigkeit einer schnellen Verbesserung des Flutschutzes für Dresden-Laubegast eindringlich vor Augen geführt.

Herr Pallas verweist in diesem Zusammenhang auf die Anfrageantwort der Oberbürgermeisterin vom 15. Mai 2013, die dem o. g. Antrag als Anlage beigelegt ist.

Der Antrag fordere des Weiteren, dass die Landeshauptstadt Dresden die notwendigen Finanzmittel bis zur Bestätigung der Vergabeentscheidung durch die LTV vorfinanziert.

Außerdem werde die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Gespräche mit der Sächsischen Staatsregierung zu intensivieren, damit die Bestätigung der Vergabeentscheidung und damit der Kostenübernahme durch den Freistaat zeitnah und unabhängig von der Novellierung des sächsischen Wassergesetzes erfolgt.

Herr Lämmerhirt ergänzt die Stellungnahme der Verwaltung zu o. g. Antrag: Gegenstand und Zielsetzung des Antrages würden inhaltlich voll mitgetragen. Allerdings müsse sich die Verwaltung an die 2010 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung halten: in § 6 Abs. 3 der Vereinbarung sei geregelt, dass „die LTV im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit für den Hochwasserschutz an der Stromelbe das Einvernehmen für zu vergebende Leistungen erteilen muss, bevor die Landeshauptstadt Dresden entsprechende Aktivitäten auslöst“.

Dem Antrag von Herrn Bäuerle auf Rederecht für Herrn Ranneberg, Anwohner vom Laubegaster Ufer, wird einstimmig zugestimmt.

Herr Ranneberg drückt sein Unverständnis darüber aus, dass ein Streit um mobile Elemente die Planung bzw. Grundlagenermittlung behindere. Er vermutet, die Verwaltung habe sich nicht ausreichend bemüht.

Herr Seifert vom Umweltamt meint, er könne das Unverständnis über die Situation nachvollziehen. Er versichert aber, dass sich die Verwaltung sehr um eine Fortsetzung bemüht habe - trotzdem sei dies von oberster Ebene abschlägig beschieden wurden.

In der anschließenden Diskussion der Ortsbeiräte wird folgendes schwerpunktmäßig zur Sprache gebracht:

- Es wird gefragt, wie es möglich sein könne, dass beide Maßnahmen - M 30 und Z 1 - aus den gleichen Haushaltsausgaberechten beim Hochwasserschutz finanziert werden sollen.
Herr Seifert bestätigt dies: für beide Maßnahmen seien dort Gelder eingestellt wurden.
- Es wird gefordert, mehr Druck gegenüber dem Freistaat Sachsen hinsichtlich der Kostenübernahme aufzubauen, nachdem aktuell zahlreiche Versprechen von dieser Seite ausgesprochen worden seien.

- Es wird in Frage gestellt, ob es sinnvoll sei sich nur für Laubegast einzusetzen, denn so bestünde die Gefahr, dass dabei Stadtteile wie Zschachwitz und Zschieren „hinunterfallen“. Lösungen sollten im Gesamtkontext betrachtet werden, um auch anderen Gebieten zu helfen (indem z. B. dem Fluss mehr Raum gegeben wird). Die Planung Z 1 solle deshalb unter genannten Gesichtspunkten neu überdacht werden.
- Dem gegenüber wird die Meinung geäußert, dass Maßnahmen, die bereits einen breiten Konsens gefunden haben, zügig voran getrieben werden sollten. Eine Abtragung der Elbwiesen z. B. sei wegen deren Schutzstatus´ sowieso undenkbar. Herr Seifert betont, dass man nach dem aktuellen Hochwasser den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) in allen Komponenten fortschreiben werde, um u. a. auch zu prüfen, wo der Elbe mehr Raum gegeben werden könne. Dies erfolge gewiss unter Betrachtung des Gesamtkontextes.
- Es wird kritisiert, dass das Sirenenwarnsystem während des Juni-Hochwassers 2013 nicht von der Stadt eingesetzt wurden sei, um die Bürgerinnen und Bürger aktuell zu informieren.

Herr Böhme stellt folgenden Antrag zum Beschlussvorschlag des SPD-Antrages:

Der Ortsbeirat Leuben empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlusspunkte 2 und 3 entsprechend der Priorität bzw. Zuständigkeit in ihrer Reihenfolge zu vertauschen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Planungsleistungen für die erweiterte Grundlagenermittlung beim Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) entsprechend dem Stadtratsbeschluss zur Vorlage V1328/11/ Beschlusspunkt 2.1 und der Beschlusskontrolle vom 18. April 2013, unverzüglich zu veranlassen;
2. sich bei der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Bestätigung der Vergabeentscheidung und damit der Kostenübernahme durch den Freistaat Sachsen zeitnah erfolgt – unabhängig von der Novellierung des sächsischen Wassergesetzes und dem Ausgang des Rechtsstreits zwischen der LH Dresden und dem Freistaat Sachsen über die Zuständigkeit für Unterhaltung, Betrieb und Lagerung der mobilen Hochwasserschutzelemente für Hochwasserschutzanlagen, **(ursprünglich Punkt 3)** und
3. die notwendigen Finanzmittel bis zur Bestätigung der Vergabeentscheidung durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) aus Haushaltsausgaberesten beim Hochwasserschutz (PSP-Element UI 4346O043) zur Verfügung zu stellen. **(ursprünglich Punkt 2)**

Die Kosten für die Planungsleistungen können bis zur Bestätigung des Vorgehens durch die LTV aus Haushaltsausgaberesten des PSP-Elements UI 4346O043 auf dem Wege der Vorfinanzierung bereit gestellt werden.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5

**5 Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2,
Kleinzschachwitzer Ufer
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan**

**V2231/13
beratend**

Der Ortsbeirat Leuben lehnte in seiner Sitzung am 22. September 2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 252 in seiner vorliegenden Form ab und empfahl eine Überarbeitung unter Berücksichtigung der baulichen Eigenart des angrenzenden Gebietes und der Lage am Elbradweg, wobei eine geplante Lärmschutzwand entfallen und eine bedeutend geringere Baudichte erzielt werden sollte. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau lehnte am 13. Oktober 2010 ebenfalls den Beschlussvorschlag zur Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes ab.

Daraufhin erfolgte eine grundsätzliche Überarbeitung der Planung. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 25. Januar 2012 wurde nach Antrag des Vorhabenträgers ElbeBau Dresden GmbH die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer sowie die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes beschlossen. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer erfolgte am 27. September 2012.

Mit seiner Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt Nr. 48/2012 am 29. November 2012 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6002 rechtskräftig und damit der Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer gegenstandslos.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf seitens der Ortsbeiräte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

6 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

Herr Schuster kritisiert, dass die Bürger im Hochwasserfall 2013 nicht besser informiert wurden seien als 2002. Vor allem ältere Menschen würden nicht über Internet verfügen, um sich informieren zu können. Deshalb sei es umso unverständlicher, dass es keine Informationen über die für den Notfall installierten Sirenen gegeben habe. Er wünsche sich deshalb in einer der kommenden Sitzungen eine Gesamtinformation zum Sirenenwarnsystem.

Frau Meyer-Wyck regt zur Aufarbeitung des aktuellen Hochwassergeschehen an, für die nächste Ortsbeiratssitzung strukturiert Anfragen zu sammeln.

Herr Lämmerhirt versichert, diesem Thema ausreichend Raum einräumen zu wollen und bietet um die Zuarbeit der Ortsbeiräte bis Anfang August, auch wenn der Landschaft- und Flächennutzungsplan in der Sitzung am 28.08.2013 auf der Tagesordnung stünden.

Herr Dr. Olbrich fragt an, wieso der Kiessee Leuben nicht wie nach dem Hochwasser 2002 abgepumpt werden dürfe.

Herr Seifert vom Umweltamt informiert, dass das Juni-Hochwasser 2013 ein deutlich anderes Ereignis gewesen sei als 2002. Die Sorge sei derzeit die Hangstabilität, denn durch die Feuchtigkeit drohen Böschungsschichten abzugleiten. Man wolle mit dieser Entscheidung niemanden ärgern, vielmehr stehe die Sorge um die Menschen im Vordergrund.

Herr Lämmerhirt ergänzt, dass deshalb ab morgen der Trennsteg zwischen den beiden Kiesseen aus Sicherheitsgründen gesperrt werden solle. Die Eigentümer würden darüber informiert.

Herr Dr. Olbrich mahnt des Weiteren an, dass die Klagenfurter Straße dringend ausgebessert werden müsse.

Herr Kunte fragt, wie der Stand zum Thema Trampelpfad zwischen Berchtesgadener Straße und zum Einkaufszentrum Donaths Ganz Neuer Welt sei.

Herr Lämmerhirt informiert, dass die Prüfung noch andauere und es noch keine neuen Erkenntnisse gebe.

Herr Böhme fordert, die Kiesseen in Zschieren zu entwässern, um den Grundwasserpegel zu senken.

Nach Aussage von Herrn Seifert, gebe es bereits ein Grundkonzept, wie die Zschierener Kiesseen in ein natürliches Entwässerungssystem eingebunden werden könnten. Dazu sollen die Kiesseen miteinander verbunden und an den Brüchigtgraben angebunden werden. Für die Umsetzung warte man nur noch auf den Abschlussbetriebsplan vom Sächsischen Oberbergamt.

Frau Noack und Herr Grützner stellen den Ortsbeiräten eine Petition zum Thema „Beleuchtung des Verbindungsweges zwischen „An der Huhle“ und „Bernhard-Shaw-Straße“ im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 670 Dresden-Meußlitz, Struppener Straße“ vor. Der Ortsbeirat Leuben stimmt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen dafür, den Antrag im Namen des Ortsbeirates im Petitionsausschuss einzureichen und Herrn Böhme als Vertreter des Ortsbeirates zur Ausschusssitzung zu entsenden.

Herr Probst kritisiert, dass es vor Ausrufen des Katastrophenzustandes äußerst schwierig gewesen sei, Sandsäcke zu bekommen, dabei sei es dann für manche Häuser bereits zu spät.

Herr Lämmerhirt weist darauf hin, dass bei Hochwasser bis zum Ausrufen des Katastrophenzustandes Eigenvorsorge für die Beschaffung von Sandsäcken bestünde. Ihm sei zugleich bewusst, dass es dann bereits für einen Teil der Bevölkerung in Zschieren, Zschachwitz und Laubegast zu spät sein könne. Er wolle dies zur Auswertung des aktuellen Hochwassergehens mitnehmen. Außerdem stimme er zu, dass die Informationsflüsse, wo es Sandsäcke gibt, optimiert werden müssten.

Herr Probst möchte des Weiteren wissen, ob Sperrmüll weiterhin zur Abholung auf die Straße gestellt werden könne.

Herr Lämmerhirt verweist darauf, dass noch bis Ende der Woche die straßenweise Beräumung von Hochwassersperrmüll in den betroffenen Gebieten durchgeführt werde. Danach werden die Ortsämter nur noch Entsorgungsaufträge für Müll von einzelnen Grundstücken erteilen. Ausgenommen sei Bauschutt - hierfür sei der Eigentümer selbst verantwortlich.

Herr Borisch fordert, die Tronitzer Straße zu erhöhen, um die Insellage in Zschieren bei Hochwasser zukünftig zu verhindern.

Herr Seifert versichert, dass dieses Anliegen ähnlich dem Hochwasserschutz für Laubegast überarbeitet werde und in der Planung als wichtig eingeordnet sei.

Des Weiteren regt Herr Borisch an, das heutige Sitzungsgeld für die Flutopfer zu spenden.

Herr Lämmerhirt informiert, dass ein Spendenbeirat eingerichtet werden solle, in dem auch er mitarbeite werde, um die Spenden für die Flutopfer sinnvoll und gerecht zu verteilen.

Herr Scholz kritisiert, dass das Gebäude des ehemaligen Asialadens an der Kreuzung Pirnaer Landstraße/ Stephensonstraße immer weiter verfallende.

Herr Lämmerhirt berichtet, dass er bereits den Eigentümer angesprochen und ihn über den Vorschlag aus dem Ortsbeirat informiert habe, eventuell die Außenfassade mit Werbung zu verkleiden. Gegenüber dieser Idee habe der Eigentümer grundsätzlich Offenheit signalisiert.

Herr Scholz drückt des Weiteren seine Verwunderung darüber aus, dass die Erarbeitung des Landschaftskonzeptes für den alten Elbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz eingestellt werden solle. Das Schreiben des Stadtplanungsamtes vom 17. Mai 2013 wurde den Ortsbeiräten heute zur Kenntnis gegeben.

Herr Lämmerhirt pflichtet ihm bei. Er wolle zur morgigen Dienstberatung im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit diesbezüglich eine Anfrage stellen.

7 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges

Informationen aus dem Ortsamt sind den Ortsbeiräten zur heutigen Sitzung in Form der Leubener Nachrichten schriftlich übergeben worden.

Herr Lämmerhirt ergänzt diese um folgende Informationen, um die große Betroffenheit im Ortsamtsgebiet zu verdeutlichen:

In den vergangenen Wochen seien ca. 3.500 Hochwasserbescheinigungen im Ortsamt Leuben ausgestellt, 300 Anträge für die Sächsische Aufbaubank bestätigt und 550 Anträge auf Soforthilfe (mit über 400.000 Euro insgesamt) ausgezahlt wurden.
Er bittet darum dem Ortsamt Leuben Härtefälle für die Aufteilung der Spenden zu übermitteln.

**7.1 Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner
Straßennetz**

**V2224/13
zur Information**

Herr Lämmerhirt informiert die Ortsbeiräte mündlich über den Inhalt der Vorlage in Bezug auf das Ortsamtsgebiet Leuben.

Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

Cathleen Wondra
Schriftführerin

Herr Dr. Olbrich
OBR-Mitglied

Herr Borisch
OBR-Mitglied